

selbst wenn aus demselben ein Conflict Oesterreichs mit Frankreich hervorgehen sollte, so lange fremd zu bleiben, als der Krieg nicht entweder deutsches Bundesgebiet berühren oder eine Einmischung Englands oder Russlands eintreten sollte. Die Initiative, welche Preußen am Bunde ergriffen hat, zeigt, daß diese Macht gleichzeitig bestrebt ist, auch den deutschen Bund mit sich auf gleicher Linie der Parteinahme fern zu halten.

Ein zweites Manifest der österreichischen Regierung wird in der „Wiener Ztg.“ von gestern veröffentlicht. Das Wiener Cabinet deducirt aus den Noten des Grafen Buol an den russischen und den englischen Gesandten, daß es schon am 23. März, also vor der englischen Mittheilung der vier Punkte, welche vom 28. datirt, die vorgängige Entwaffnung Sardiniens gefordert habe. „Was Oesterreich gewollt hat, allein wollen konnte, ist eine Verathung zur Besiegelung des Friedens, nicht ein Vorspiel zum Kriege.“ Es heißt weiter in Bezug auf den Versuch Frankreichs, „Sardinien gewissermaßen durch eine Hintertür einen Sitz im Congresse zu verschaffen.“ „Die russische Proposition lautete auf eine Verhandlung zwischen den fünf Großmächten. So wurde der Antrag von Oesterreich angenommen. Eine Abweichung von diesen ursprünglichen Grundlagen kann und wird letzteres keinesfalls zugeben.“

In Bezug auf die von Frankreich aus den Troppauer und Laibacher Verathungen herbeigezogene Analogie bemerkt das österreichische Cabinet: „Die Vorgänge von Troppau und Laibach könnte man doch sichtlich nur dann zur Richtschnur nehmen, wenn der König Victor Emanuel anerkannt wolle, daß er der rettenden Hand in ähnlichem Maße bedürfe, als zu jener Zeit der Herrscher Neapel. Die Legalität der Zustände in den übrigen Theilen der italienischen Halbinsel unterliegt ohnehin gegenwärtig keinem Zweifel und, wie bereits erwähnt, haben deren Regierungen auch bisher die Initiative nicht ergriffen, um Congreßverathungen in der einen oder anderen Weise zu veranlassen, während sie von jeher laut ihre Stimmen erhoben haben, um die unbegriffliche Annäherung Sardiniens zurückzuweisen, welches unablässig bestrebt ist, sich Europa gegenüber zum Vertreter Gesamt-Italiens aufzuwerfen, und auch in dieser usurpirten Eigenschaft allein sich und Stimme verlangt. Wie soll also der Congreß von Troppau ein maßgebendes Präcedens für die jetzt in Aussicht stehende Versammlung bilden?“

Das Manifest lautet dann: „Oesterreich hat bona fide den Vorschlag zu einem Congreß angenommen, wie Rußland denselben gestellt hat, nämlich für die fünf Großmächte allein; es hat sich ebenso loyal über die englische Proposition ausgesprochen, welche die Grundlagen der zu eröffnenden Unterhandlungen enthielt; — auf diesem Standpunkte muß die kaiserliche Regierung nunmehr beharren.“

„Die Entwaffnung Sardiniens begründet an und für sich schon keinen Anspruch zur Theilnahme an den Verathungen der fünf Großmächte, dieser Vorwand kann aber um so weniger geltend gemacht werden, nachdem bekanntlich die Entwaffnung von jeher eine conditione sine qua non für das Zustandekommen selbst des Congresses der fünf Mächte bildete.“

„So steht die Sache.“ „Oesterreich hat mit einer in der Geschichte beispiellosen Langmuth, welche auch allseitig Anerkennung gefunden hat, die unaufhörlichen Anfeindungen, die geheimen Antriebe und die offenkundigsten Vertragsverletzungen des schwächeren Nachbarstaates durch eine Reihe von Jahren ertragen. Verlangen zu wollen, daß die kaiserliche Großmacht sich jetzt überdies noch mit diesem Staate auf gleiche Linie stellen lasse, — ist doch wahrlich eine Zumuthung, welche eben so sehr jedem sittlichen Gefühl Hohn spricht als für unvereinbar mit der Ehre und Würde unserer Regierung in ganz Europa betrachtet werden wird.“

Neueste Post.

Berlin, 25. In der ministeriellen „Preuß. Ztg.“ liest man: Die k. Staatsregierung hat gegen das Vorgehen Oesterreichs gegen Sardinien die lebhaftesten Vorstellungen erhoben.

Karlsruhe, 22. April. Die „Karlsruher Zeitung“ meldet: Vermöge höchster Entschliessung Sr. königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzogl. Staatsministerium vom 20. d. M., Nr. 417, wird folgender Aufruf erlassen:

„Für den Fall einer Mobilmachung des großherzoglichen Armeecorps ist eine Anzahl im Frieden vacant gehaltenen Officiersstellen zu besetzen.“

Diesem jungen Männer, welche mit Aussicht auf Officiersbeförderung unter die Fahnen treten wollen, werden aufgefordert, sich sofort bei dem Kriegsministerium zu melden.

Erfordernisse sind: Militärdiensttauglichkeit, wissenschaftliche Bildung, die nöthigen Eigenschaften für den Officiersstand, Alter zwischen 19 und 27 Jahren.

Den sich Anmeldeenden werden für den Fall der Einberufung bei dem Zugang ein Equipirungsgeld von 100 Fl. und die Bezüge eines Portepee-Fähnrichs zugewiesen werden; bei der Beförderung zum Officier erhalten dieselben weitere 200 Fl. Equipirungsgeld; für den Fall einer im Dienst erlittenen Untauglichkeit wird denselben eine entsprechende Pension bewilligt und bei dem Austritt aus dem Armeecorps wegen Demobilisirung eine Jahresgage als Wartegeld angewiesen werden.

Bei der Beförderung zum Officier wird Befähigung, Alter und Zeit der Verwendung besonders in Berücksichtigung gezogen werden.

Den schon Angestellten wird der Rücktritt in ihre Dienstverhältnisse zugesichert und soll denselben, wie auch den künftigen in den Staatsdienst Treitenden, die Militärdienstzeit auch im Civildienst in Anrechnung gebracht und bei entsprechender Befähigung auch in Rücksicht gezogen werden.

Die Einberufung soll nach Maßgabe des Bedarfs und der Verhältnisse erfolgen; es ist jedoch auch sofortiger Eintritt gestattet. Die Anmeldeenden haben daher in ihrer Eingabe an das Kriegsministerium über Folgendes Auskunft zu ertheilen: Vor- und Zuname; Alter; dormaliger Wohnort; Stand oder höhere Lehraufstellungen, welche sie zur Zeit besuchen oder besucht haben; Waffe, zu welcher sie eingetheilt zu werden wünschen, und ob sie um sofortige Einberufung nachsuchen oder erst bei eintretendem wirklichen Bedarf. Karlsruhe, 22. April 1859. Großherzoglich badisches Kriegsministerium. Ludwig.

Vom Rhein, 22. April, schreibt man der „Karlsr. Z.“: In Böhmen soll eine österreichische Armee als Reserve für den Oberrhein aufgestellt werden.

Die „Wiener Zeitung“ vom 24. April enthält in französischem Texte das folgende Schreiben des Grafen Buol. Schauen Sie ein an den Grafen Cavour vom 19. April 1859:

„Die kaiserliche Regierung — Sr. Exc. weiß es — hat sich bemüht, dem Vorschlage des Petersburger Cabinets beizutreten, daß sich ein Congreß der fünf Mächte versammeln solle, um einen Versuch zur Ausgleichung der in Italien eingetretenen Verwickelungen zu machen.“

Indes von der Unmöglichkeit überzeugt, mit Aussicht auf Erfolg friedliche Unterhandlungen unter dem Lärm der Waffen und bei kriegerischen Vorbereitungen in einem Nachbarlande zu beginnen, haben wir verlangt, daß die sardinische Armee auf den Friedensfuß gestellt und die italienischen Freicorps vor dem Zusammenretten des Congresses verabschiedet würden.“

Die britische Regierung fand diese Bedingung so gerecht und den Anforderungen der Lage so gemäß, daß sie kein Bedenken trug, sich derselben anzuschließen, indem sie sich bereit erklärte, in Uebereinstimmung mit Frankreich auf unverzügliche Entwaffnung Sardiniens zu dringen und demselben dagegen jeden Angriff unsererseits iene Collectiv-Garantie anzubieten, welche — das versteht sich — Oesterreich honorirt haben würde.“

Das Turiner Cabinet scheint die Aufforderung, seine Armee auf den Friedensfuß zu setzen und die ihm angebotene Collectiv-Garantie anzunehmen, nur mit einer kategorischen Weigerung beantwortet zu haben.“

Diese Weigerung giebt uns zu um so tiefern Bedauern Anlaß, als, wenn die sardinische Regierung sich zu der von ihr verlangten Befundung friedlicher Gesinnungen verstanden hätte, wir sie als ein ernstes Zeichen seiner Absicht betrachtet hätten, seinerseits zur Ver-

besserung der Leiber seit einigen Jahren zwischen beiden Regierungen so gespannten Beziehungen mitzuwirken. In diesem Falle wäre es uns gestattet gewesen, durch die Dislocation unserer im lombardisch-venetianischen Königreiche stationirten Truppen einen fernern Beweis zu liefern, daß sie zu keinem aggressiven Zwecke gegen Sardinien dort zusammengezogen werden.“

Da unsere Hoffnung bisher getäuscht worden, so hat der Kaiser, mein erhabener Herr, mir zu befehlen geruht, eine letzte Bemühung auf directem Wege zu versuchen, um die Regierung Sr. sardinischen Majestät, von der Entscheidung, welche sie getroffen zu haben scheint, zurückzubringen.“

Das, Herr Graf, ist der Zweck dieses Briefes. Ich habe die Ehre, Sr. Exc. zu bitten, daß sie seinen Inhalt in ernster Erwägung ziehen und mich wissen lassen möge, ob die königl. Regierung einwilligt, ja oder nein, ihre Armee unverzüglich auf den Friedensfuß zu setzen und die italienischen Freiwilligen zu entlassen.“

Der Ueberbringer des Gegenwärtigen, dem Sie, Herr Graf, Ihre Antwort übergeben mögen, hat Befehl, sich drei Tage zu Ihrer Verfügung zu halten.“

Wenn er nach Ablauf dieses Termins keine Antwort erhielt oder sie nicht vollständig befriedigend wäre, so würde die Verantwortlichkeit für die ersten Folgen der Weigerung ganz auf die Regierung Sr. sardinischen Majestät zurückfallen. Nach vergeblicher Erschöpfung aller versöhnlichen Mittel, um seinen Völkern die Garantie des Friedens zu verschaffen, welche der Kaiser ein Recht zu fordern hat, wird Sr. Majestät zu ihrem großen Bedauern, zur Gewalt der Waffen Zuflucht nehmen müssen, um dieselbe zu erlangen.“

London, 23. April. (Tel. Dep. d. Süd. B.) Lord Malmesbury hat sich mit Berufung auf die Protocolle des Pariser Congresses zur Vermittelung zwischen Oesterreich und Piemont angeboten, mit Hinzuziehung einer zweiten Großmacht, die nicht Frankreich sein soll. (Preußen?)

Paris, 23. April. (Tel. Dep. d. Süd. B.) Montag (18.) traf hier der englische Congreßvorschlag mit der simultanen Entwaffnungs-Commission ein und gleichzeitig aus Wien die bestimmte Nachricht, Oesterreich werde eine directe Entwaffnungsforderung nach Turin senden. Augenblicklich wurde nach Petersburg, Berlin und Turin telegraphirt und um Zustimmung gebeten. Von Rußland kam dieselbe unbedingt, Cavour verlangte den Eintritt in den Congreß als Compensation. Von Berlin kam keine Antwort.

Dienstag (19.) erschien die erste Moniteur-Note (dieser Woche) mit auffällig harter Friedensfärbung, welcher die Wahrscheinlichkeit des Congresses angab. Dienstag kam aus Wien die Nachricht, ein hochstehender General B. sei an Graf Gyulay mit kaiserlichen Weisungen abgegangen, die zur Absendung nach Turin bestimmt sind. Von Berlin kam die telegraphische Antwort, Preußens Gesinnungen seien für den Congreß, doch wolle man die schriftliche Note (der neuen Congreßvorschläge) abwarten. Nach Turin spielte der Telegraph während des ganzen Tages. Donnerstag (21.) erschien die Moniteur-Note mit der Meldung, alle (!) Mächte mit Ausnahme Oesterreichs hätten den Entwaffnungsvorschlag angenommen. In dem Momente dieser Publication wußte man bereits seit vier Tagen, daß der Vorschlag zu spät sei und keine Aussicht habe.“

Berlin, 24. April. (Börse.) Das Geschäft behielt die Lebhaftigkeit des letzten Börsentages, das Angebot wurde fortgesetzt, obgleich nicht mehr mit der früheren Dringlichkeit. Die Course gingen weiter zurück, Speculationspactiere jedoch weniger als Anlagewerthe. 4 1/2 p. vreuß. Anleihe 93 bez. u. Gd.; pr. Mat. sig. 94-93 bez., vreuß. Bank-Anleihe 120 Gd., Köln-Münchener Eisenbahn-Actien 120 ein. bez., oberöstr. Eisenbahn-Actien 110 etwas a 108 bez., Disconto-Comm.-Anleihe 88 1/2 bez., 5 p. österr. Metall 51-50 1/2 bez., österr. Credit 66 1/2-65 1/2-66 bez. u. Gd., österr. Staatsbahn-Actien 121 bis 119 1/2-120 bez. u. Gd.; 124 1/2 oder 2 Borrprämie pr. Dienstag, 26. d. M., österr. National-Anleihe 56-55 1/2-55 1/2 bez. u. Gd.